



**Kernforderungen der Zuckerwirtschaft zur Reform der Zuckermarktordnung**

1. Aufrechterhaltung eines ausreichenden Außenschutzes
2. Einordnung von Zucker als sensibles Produkt im Rahmen der WTO
3. Mengen- und Preisanpassungen nur in dem für sensible Produkte notwendigen Umfang und parallel zu den WTO-Erfordernissen, keine unnötigen Vorleistungen
4. Einbeziehung sämtlicher Präferenzeinfuhren in das Mengenmanagement
5. Verbot von Swap- und Dreiecks-Geschäften im Rahmen der Alles außer Waffen-Initiative, Begrenzung der LDC-Importe auf die tatsächlichen Nettoüberschüsse dieser Länder
6. Einführung eines Anreizsystems für freiwillige Quotenrückgabe im Rahmen eines Strukturfonds, um Schwächung der wettbewerbsstärkeren Standorte durch nicht notwendige Quoteneinschnitte zu vermeiden und um schwächeren Standorten den Ausstieg aus der Produktion abzufedern
7. Rübenspezifische und EU-einheitliche Ausgestaltung der Kompensationsmaßnahmen
8. Beibehaltung der bisherigen Regelung für Chemiezucker
9. Planungssicherheit durch längeren Anpassungszeitraum, längere Zeitschiene für Strukturanpassungen, Laufzeit der neuen Marktordnungsperiode mindestens 8 bis 10 Jahre

Wirtschaftliche Vereinigung Zucker  
Bonn, den 1. Februar 2005